



An das
Staatliche Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Bescheinigung des Gymnasiums

Nach § 17 (2) (abweichend von Satz 1, Nr. 5) der Hauptschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

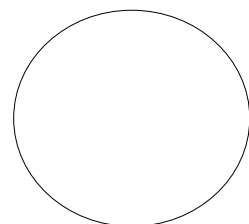
Die Schülerin / Der Schüler _____

besucht derzeit die 9. Klasse in der nachfolgend genannten Schule:

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____
(Schulleitung)



Dienstsiegel